

Pflegefinanzierung im Kanton Schwyz

Hintergrundbericht
der stationären Langzeitpflege 2020



DIE PFLEGEFINANZIERUNG

Ziele der Pflegefinanzierung

Mit der Pflegefinanzierung sollen Personen von den finanziellen Folgen ihrer Pflegebedürftigkeit entlastet werden. Gleichzeitig sollen die Krankenkassen nicht zusätzlich finanziell belastet werden. In der Folge hat der Bund die Kantone mit der Restfinanzierung der Pflegekosten (Pflegefiananzierung) beauftragt. Im Kanton Schwyz ist die Ausgleichskasse Schwyz zuständig für die Pflegefinanzierung der stationären Langzeitpflege (Aufenthalt im Pflegeheim).

Anspruchsvoraussetzungen

Der Anspruch auf Restfinanzierung der Pflegekosten (Pflegefiananzierung) bei stationärer Langzeitpflege besteht, wenn die pflegebedürftige Person den gesetzlichen Wohnsitz im Kanton Schwyz hat und bei einer schweizerischen Krankenkasse obligatorisch versichert ist.

Damit die Pflegefinanzierung möglich ist, muss eine Pflegebedürftigkeit entsprechend der BESA-Einstufung (Bewohner Einstufungs- und Abrechnungssystem) für Leistungen der Krankenkasse bestehen. Die Krankenkasse übernimmt einen Teil der anfallenden Pflegekosten. Zudem müssen Pflegeheimbewohner einen Eigenanteil an die Kosten leisten. Dieser Anteil beträgt höchstens 20% des höchsten BESA-Ansatzes. Das entspricht maximal Fr. 23.00 pro Tag. Bleibt nach dem Anteil der Krankenkasse und dem Eigenanteil noch ein Restbetrag, wird dieser durch die Pflegefinanzierung getragen.

Die Hotelleriekosten für Kost, Logis und auch für die Betreuung müssen von den Heimbewohnern selber bezahlt werden.

BEISPIEL (Kosten pro Tag /Jahr 2020)

Hotelleriekosten (Kost, Logis, Betreuung)	Fr.	160.00
Pflegekosten (z. B. BESA 10)	Fr.	263.60
Total Heimtaxen	Fr.	423.60
Total Pflegekosten	Fr.	263.60
abzüglich Anteil Krankenkasse	Fr.	96.00
Zwischentotal	Fr.	167.60
abzüglich Eigenanteil pflegebedürftigen Person	Fr.	23.00
Restfinanzierung durch die öffentliche Hand	Fr.	144.60

Die Einkommens- und Vermögensverhältnisse der pflegebedürftigen Person spielen keine Rolle, die Leistungen der Pflegefinanzierung werden unabhängig davon ausbezahlt.

Die Selbstkosten betragen im erwähnten Beispiel somit Fr. 160.00 für die Hotellerie sowie Fr. 23.00 für den Eigenanteil der Pflegekosten (= Total Fr. 183.00). Für die Begleichung dieser Kosten stehen in der Regel die AHV-Rente, Leistungen der Pensionskasse, eine Hilflosenentschädigung sowie weitere Mittel (z.B. Vermögen, etc.) zur Verfügung.

Geltendmachung (Anmeldung)

Für die Anmeldung zur Pflegefinanzierung muss das offizielle Formular der Ausgleichskasse Schwyz ausgefüllt werden. Die Ausgleichskasse Schwyz bestätigt den Anspruch und informiert über das fortlaufende Verfahren.

Finanzierung

Die Gesamtaufwendungen der Pflegefinanzierung werden auf die Gemeinden entsprechend ihrer Einwohnerzahl verteilt. Die Bemessung der Gemeindeanteile nach Einwohnerzahl entspricht dem Solidaritätsgedanken. Damit werden Gemeinden, die Pflegeplätze anbieten oder eine ungünstige Struktur von pflegebedürftigen Personen aufweisen, nicht über die Gebühr hinaus belastet.

Die Durchführungskosten der Ausgleichskasse Schwyz für die übertragenen Aufgaben im Bereich der Pflegefinanzierung trägt vollumfänglich der Kanton.

Koordination mit den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV

Regelung bis 31. Dezember 2020:

Wer Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (EL) bezieht, hat keinen zusätzlichen Anspruch auf die Pflegefinanzierung. Im Rahmen der EL-Berechnung werden nicht nur die Kosten für die Pflege, sondern auch für die Hotellerie (Kost, Logis und Betreuung) berücksichtigt. Bei den EL sind jedoch die persönlichen und die wirtschaftlichen Verhältnisse massgebend. Wir verweisen bezüglich EL auf den separaten Hintergrundbericht, den die Ausgleichskasse jährlich veröffentlicht.

Änderung per 1. Januar 2021:

Diverse Änderungen im Rahmen der EL-Reform bedingen die Ablösung der bisherigen Vorrangigkeitsregelung der EL gegenüber der Pflegefinanzierung im Kanton Schwyz.

Ab dem 1. Januar 2021 werden die Pflegerestkosten vollumfänglich über die Pflegefinanzierung abgewickelt. In der EL-Berechnung werden einzig noch die Kosten für die Hotellerie (Kost, Logis und Betreuung) sowie der Selbstbehalt der Pflegekosten (maximal Fr. 23.00 / Tag) berücksichtigt. Gleichzeitig mit dieser Umstellung wurde der Prozess der Pflegefinanzierung administrativ vereinfacht, verschnellert und verbessert.

Information der Bevölkerung

Der Eintritt in ein Pflegeheim ist mit vielen, unter anderem finanziellen Fragen verbunden: Wie setzen sich die Kosten zusammen und welche Finanzierungsmöglichkeiten bestehen?

In der Regel werden die pflegebedürftigen Personen beim Eintritt direkt durch das Heim über die Kosten und die Finanzierungsmöglichkeiten informiert.

Auch die Fachleute der Ausgleichskasse Schwyz stehen für Auskünfte zur Verfügung. Merkblätter, Formulare und weitere Informationen sind auf www.aksz.ch verfügbar.

Die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV und die Pflegefinanzierung sind wichtige Leistungen der Sozialversicherungen, die Sie in der Lebenssituation «Heimeintritt» unterstützen. Auf den 1. Januar 2021 traten sowohl bei den Ergänzungsleistungen als auch bei der Pflegefinanzierung bedeutende Änderungen in Kraft.

Unter www.aksz.ch/service/mediathek finden Sie unsere Kurzfilme zu den beiden Themen Ergänzungsleistungen und Pflegefinanzierung. Ebenso können Sie sich dort in den Detaildokumentationen ausführlicher informieren.

Kontaktieren Sie uns:

Ausgleichskasse / IV-Stelle Schwyz
Bruno Bürgler, Bereichsleiter Leistungen
Rubiswilstrasse 8 / Postfach 53
6431 Schwyz
041 819 04 54
bruno.buergler@aksz.ch
www.aksz.ch

JAHR 2020 – ZAHLEN UND FAKTEN

Gesamtausgaben (in Franken)	16'623'539.65
Vorjahr	15'079'956.20
Vergleich gegenüber Vorjahr	+ 10.24%

Die Pflegefinanzierung ist eine individuelle Leistung, welche stark von den Pflegekosten gemäss individueller BESA-Einstufung abhängig ist.

Neuanmeldungen	539
Vorjahr	661
Vergleich gegenüber Vorjahr	– 18.55%

Davon abgelehnte Gesuche	102
Vorjahr	106

Hauptgrund der Ablehnungen: Bezug von Ergänzungsleistungen zur AHV/IV.

Verarbeitete Gesuche	9'909
Vorjahr	9'781
Vergleich gegenüber Vorjahr	+ 1.3%

Anspruchsberechtigte Personen	1'179
Vorjahr	1'220

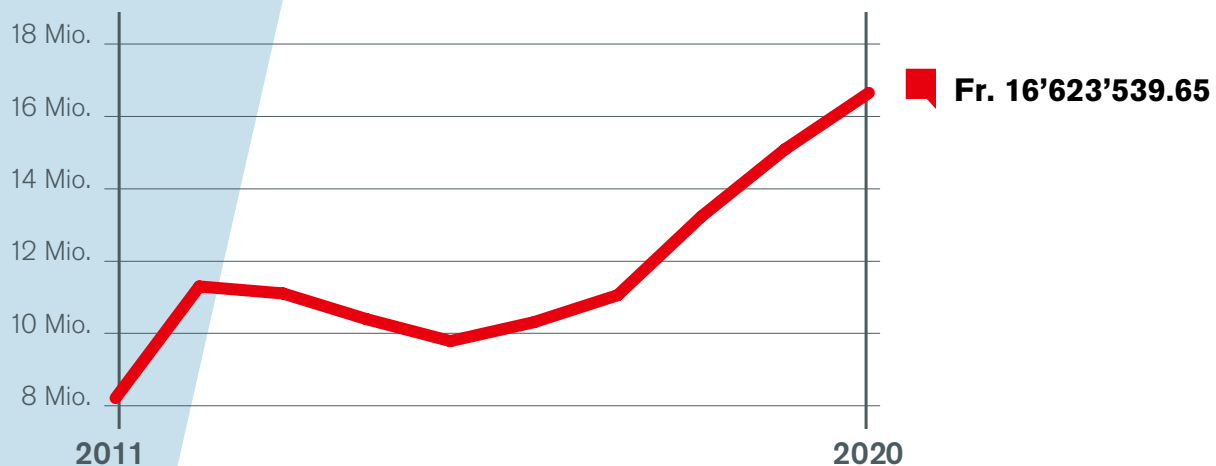
Durchführungskosten (in Franken):	362'442.00
Vorjahr	314'794.00

Der Kanton trägt die vollen Kosten der Durchführung.

BEITRÄGE DER GEMEINDEN FÜR DAS JAHR 2020

Gemeinde	Einwohner 31.12.2019	Gemeindetreffnis
Schwyz	15'133	1'575'702.30
Arth	12'056	1'255'314.00
Ingenbohl	8'880	924'617.50
Muotathal	3'475	361'829.50
Steinen	3'591	373'907.80
Sattel	1'910	198'876.05
Rothenthurm	2'449	254'998.70
Oberiberg	861	89'650.40
Unteriberg	2'385	248'334.75
Lauerz	1'100	114'535.95
Steinerberg	931	96'939.05
Morschach	1'126	117'243.15
Alpthal	618	64'348.40
Illgau	789	82'153.50
Riemenstalden	86	8'954.65
Gersau	2'314	240'942.00
Lachen	8'830	919'411.30
Altendorf	6'998	728'656.90
Galgenen	5'208	542'275.65
Vorderthal	991	103'186.50
Innerthal	177	18'429.90
Schübelbach	9'144	952'106.10
Tuggen	3'260	339'442.90
Wangen	5'114	532'488.05
Reichenburg	3'806	396'294.40
Einsiedeln	16'027	1'668'788.80
Küssnacht	13'270	1'381'720.05
Wollerau	7'274	757'395.00
Freienbach	16'543	1'722'516.60
Feusisberg	5'306	552'479.80
TOTAL	159'652	16'623'539.65

MEHRJAHRESVERGLEICH DER AUSBEZAHLTEN LEISTUNGEN



Jahr	Total Leistungen
2011	8'260'704.85
2012	11'319'415.45
2013	11'128'309.60
2014	10'423'019.40
2015	9'822'793.20
2016	10'341'816.70
2017	11'081'867.55
2018	13'237'676.25
2019	15'079'956.20
2020	16'623'539.65



KONTAKT

*Ausgleichskasse / IV-Stelle Schwyz
Rubiswilstrasse 8
Postfach 53
6431 Schwyz
041 819 04 25
info@aksz.ch
www.aksz.ch*